INHALTSVERZEICHNIS

Netzentgelte Strom 2022

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

I) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

II) Entgelte für leistungsgemessene Kunden

a) Jahresleistungspreissystem

b) Monatsleistungspreissystem

III) Sondernetzentgelte gemäß § 19 StromNEV

B. Entgelte für Messstellenbetrieb

IV) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

C. Weitere Preisbestandteile für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

V) Konzessionsabgabe

VI) Abgabe gemäß KWK-Gesetz

VII) Mehrkosten gemäß § 19 StromNEV

VIII) Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG

IX) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

X) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

PREISBLATT

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

Die Preise sind gültig ab 01.01.2022

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

I) Entnahme für nicht leistungsgemessene Kunden

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	78,00	92,82	5,56	6,62
Unterbrechbare Kunden nach §14 a EnWG (mit diesem Preis werden auch Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen und die Ladung von Elektromobilen abgerechnet)	-	-	2,00	2,38

II) a) Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
Mittelspannung (MSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	19,39	23,07	4,65	5,53
über 2.500 h*)	112,48	133,85	0,93	1,11
Umspannung MSP/NSP				
bis einschl. 2.500 h*)	20,49	24,38	4,92	5,85
über 2.500 h*)	118,86	141,44	0,98	1,17
Niederspannung (NSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	22,54	26,82	5,41	6,44
über 2.500 h*)	130,76	155,60	1,08	1,29

II) b) Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Monatsleistungspreissystem)

	in € pro kW und Monat		in Cent pro kWh	
Mittelspannung (MSP)	18,75	22,31	0,93	1,11
Umspannung MSP/NSP	19,81	23,57	0,98	1,17
Niederspannung (NSP)	21,79	25,93	1,08	1,29

Blindstrom	Nettopreise[1)]	Bruttopreise[2)]
	in Cent pro kvarh	
Es werden keine Entgelte für Blindstrom berechnet		
Bezug induktiver oder kapazitiver Blindarbeit	-	-

Messung und Messstellenbetrieb

Die unter den Ziffern I) und II) aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte unter Ziffer III) für Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer.

Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer I) und II) verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer IV) bis X) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

III) Sondernetzentgelte gemäß § 19 StromNEV

Messlokations-ID	Individuelles Entgelt nach	Zeitraum ab
DE00014548231S0000000000000005509	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2020

PREISBLATT

B. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Die Preise sind gültig ab 01.01.2022

IV) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

	Nettopreis[1] €/a	Bruttopreis[2] €/a
Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	285,12	339,29
Eintarifzähler	7,92	9,42
Zweitarifzähler	12,72	15,14
Zweirichtungszähler	20,40	24,28
Maximumzähler	38,90	46,29
Zuschläge für:		
Wandler Mittelspannung	163,00	193,97
Wandler Niederspannung	12,67	15,08
Impulsweitergabe [3]	41,52	49,41
Schaltgerät	9,48	11,28

1) ohne Umsatzsteuer

2) incl. 19 % Umsatzsteuer

3) Preise gelten nur für Messeinrichtungen mit bestehender Vorrüstung für Impulsabgabe, ansonsten Umrüstung/ Einrichtung nach individuellen Aufwand.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

PREISBLATT

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Preisbestandteile für leistungsgemessene und nicht leistungsgemessene Kunden

Die Preise sind gültig ab 01.01.2022

V) Konzessionsabgabe [1)]

Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

AGS	Schwachlast-	Tarif-	Sondervertragskunden
05570052 Warendorf: bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,59 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570036 Sassenberg: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570020 Ennigerloh: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570032 Ostbevern: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570024 Everswinkel: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh
05570044 Telgte bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Rabatte gemäß § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

VI) Abgabe gemäß KWK-Gesetz [1)]

Jahr		Abgabe	
verbrauchsunabhängig			
2022		0,378 ct/kWh	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

VII) Mehrkosten gemäß § 19 StromNEV [1)]

Jahr		LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
	Verbrauch kWh	Für die ersten 1.000.000 kWh	oberhalb 1.000.000 kWh	
2022		0,437 ct/kWh	0,05 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A':
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle
Letztverbrauchergruppe B':
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge diese maximale § 19 StromNEV-Umlage
Letztverbrauchergruppe C':
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal die Umlage LV Gruppe C'

VIII) Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG [1)]

Jahr		Umlage	
verbrauchsunabhängig			
2022		0,419 ct/kWh	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

IX) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV [1)]

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 13 Abs 4a und 5b EnWG). Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Jahr	verbrauchs-unabhängig
2022	0,003 ct/kWh

X) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV [1)]

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in € pro kW und Jahr
Mittelspannung (MSP)	112,48
Umspannung MSP/NSP	118,86
Niederspannung (NSP)	130,76

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer